

## Hausordnung

Sehr geehrte Reha-Patientin, sehr geehrter Reha-Patient,

mit Ihrer Aufnahme in unsere Fachklinik haben Sie sich entschieden, sich **aktiv** mit Ihrer Suchterkrankung, den auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen Ihrer Erkrankung und den damit verbundenen vielfältigen Auswirkungen auf Ihr Leben auseinander zu setzen. Wir wollen Sie bei Ihrem Weg in ein abstinentes und unabhängiges Leben unterstützen.

Dazu halten wir es für notwendig, dass folgende Regeln und Grundsätze eingehalten werden:

➤ **Keine Suchtstoffe, Suchtverhalten**

Der Besitz, die Weitergabe und / oder der Konsum von Suchtstoffen jeglicher Art sowie Glücksspiel ist in unserer Klinik nicht gestattet.

Bitte beachten Sie: Ein Rückfall kann nicht nur durch die Ihnen vertrauten Suchtstoffe (wie z.B. Bier, Schnaps, Wein, Beruhigungstabletten, Schlaftabletten) herbeigeführt werden. Es gibt zahlreiche andere Lebensmittel und Heilmittel, die rückfallgefährdende Substanzen enthalten und von daher auf jeden Fall zu meiden sind.

Es liegt in Ihrem Interesse und in Ihrer eigenen Verantwortung, bei allen Unsicherheiten einen Mitarbeiter um Rat zu fragen, und auf jeden Fall beim Einkauf von Lebensmitteln auf die Zutaten zu achten. Selbst gekaufte Arzneien, Tees, Bäder, Stärkungspräparate, Salben usw. sind nie ohne Rücksprache mit Medizin oder Pflege einzunehmen bzw. zu benutzen. Eine genaue Auflistung nicht erlaubter Getränke, Nahrungs- und Arzneimitteln erhalten Sie z.B. im Rahmen der Ernährungsberatung oder durch die medizinische Aufklärung.

Suchtnahe/suchtypische Verhaltensweisen sind ebenso zu unterlassen: exzessive PC- bzw. Mediennutzung, Horten von Lebensmitteln, Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln, Energydrinks, leistungssteigernde Mittel, Eiweißpräparate, Verträge schließen, Geldverleihen, Tauschgeschäfte, szenetypischer Kleidungsstil.

**Geschäftsbereich  
Suchthilfe**

Fachklinik Alpenland  
Rosenheimerstr. 61  
D-83043 Bad Aibling

Tel.: 08061 9363 - 3  
Fax: 08061 936499  
www.fachklinik-alpenland.de

Bank im Bistum Essen eG  
Kto.: 9393010190  
BLZ: 36060295  
BIC: GENODED1BBE  
IBAN: DE85360602959393010190

IK: 510916677

**Träger der Einrichtung**

Deutscher Orden  
Ordenswerke  
Klosterweg 1  
D-83629 Weyarn

Geschäftsführer:  
Dr. Thomas Franke  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dirk Pfeil

USt ID Nr.: DE 812595456

➤ **Einhaltung der Brandschutzvorschriften – Elektrogeräte, Raucherzeiten**

Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Raucherplätzen und innerhalb bestimmter Zeiten erlaubt – siehe Aushänge.

Das Rauchen und offenes Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen) sind im Zimmer, auf den Toiletten und auf den Balkonen nicht erlaubt. Ebenso sind lösungsmittel- und alkoholhaltige Stoffe (Raumduft, ätherische Öle) auf den Zimmern verboten.

Bei Aufnahme sind alle mitgebrachten Elektrogeräte durch den Reha-Patienten selbständig bei der Medizin/Pflege vorzuzeigen. Mitgebrachte Elektrogeräte müssen technisch einwandfrei sein und werden – gemäß den Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften - kontrolliert und dann dementsprechend vom Fachteam gekennzeichnet. Erlaubt sind grundsätzlich Handy, Handyladegerät, Rasierer, Wecker, Fön, Babyphone, Radio, CD-Player und Laptop.

Weitere elektrische Geräte sind auf den Zimmern nicht gestattet (z.B. Wasserkocher, Toaster, Fernseher, Stereoanlagen, externe Lautsprecher).

Im Laufe der Therapie zugeschickte Elektrogeräte sind dem Nachtdienst bei der Paketausgabe vorzuzeigen und werden entsprechend auf Sicherheit geprüft.

➤ **Einhaltung der Sicherheitsvorschriften**

Tragen Sie aus sicherheitstechnischen Gründen festes Schuhwerk. Das Tragen von Flip Flops oder Schuhen ohne Socken ist aus sicherheitstechnischen und aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Während der Arbeitstherapie ist angemessene Kleidung zu tragen. Den Anweisungen und Anleitungen des Arbeitstherapeuten in Bezug auf Arbeitsschutz ist Folge zu leisten. Während des Sports sind ebenso geeignete Bekleidung und Schuhe – gemäß den Vorgaben des Sporttherapeuten – zu tragen.

Elektrogeräte müssen grundsätzlich von unserem Fachpersonal geprüft und als augenscheinlich unbedenklich bewertet werden.

➤ **Umweltschutz/Energiesparen**

Bitte verzichten Sie auf den Standby-Modus an elektrischen Geräten und vermeiden Sie permanentes Lüften während der Heizperiode. Bitte schalten Sie beim Verlassen des Zimmers alle Lichter aus. Drehen Sie bei Ihrer Abwesenheit in Ihrem Zimmer die Heizung herunter und schalten Sie ggf. Steckerleisten aus.

➤ **Einhalten der Kleiderordnung**

Tragen Sie zu den Therapie- und Essenszeiten saubere, angemessene Alltagsbekleidung, die Schultern und Knie bedeckt.

Das Tragen von Sonnenbrillen und Kopfbedeckungen im Haus sind nicht erlaubt (Ausnahmen nur nach ärztlichem Einverständnis).

➤ **Keine Benutzung des privaten KFZ**

Während der gesamten Behandlungsdauer ist das Nutzen eines eigenen Kraftfahrzeuges untersagt. Bitte bringen Sie daher Ihren PKW oder Ihr Motorrad nicht mit nach Bad Aibling.

➤ **Achtung des Infektionsschutzes**

Während des Aufenthaltes ist das Tätowieren und sich tätowieren lassen, das Piercen und sich piercen lassen nicht gestattet. Das (private) Haare schneiden unter Reha-PatientInnen ist während Ihres Aufenthaltes nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie bei Bedarf externe Termine bei professionellen Frisören - gemäß unseren Aushängen und Vorgaben – wahr. Sie sind dazu verpflichtet, das therapeutische Team und insb. die Ärzte unaufgefordert über Infektionskrankheiten (HIV/Hepatitis) zu informieren. Mitpatienten müssen vor Ansteckung geschützt werden.

➤ **Kontrollen**

Unser Fachpersonal führt immer wieder unangemeldete Zimmer- und Urinkontrollen durch. Diese können nach dem Zufallsprinzip oder bei Verdachtsmomenten erfolgen.

Die Zimmerkontrollen können auch in Ihrer Abwesenheit erfolgen.

Urin ist nach Aufforderung innerhalb von 2 Stunden unter Sichtkontrolle abzugeben. Bei nicht ausreichender Urinmenge oder Überschreitung der Abgabezeit ist von einem Rückfall auszugehen.

➤ **Umgang mit Geld/Finanzen**

Halten Sie Wertsachen und Bargeld so weit wie möglich in den Tresoren auf Ihren Zimmern verschlossen. Geld leihen und verleihen ist während Ihres Aufenthaltes nicht erlaubt.

Wir empfehlen Ihnen höhere Geldbeträge auf unser Reha-Patientenkonto zu überweisen:

DO-Suchthilfe, Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, IBAN: DE37 7115 0000 0000 9341 33, SWIFT-BIC: BYLADEM1ROS.

Bitte geben Sie hier stets Ihren Namen und den Verwendungszweck an.

Bei Aufnahme behalten wir uns vor, eine Zimmerkaution in Höhe von 25 Euro einzubeziehen.

### ➤ **Zimmerordnung und Zimmergestaltung**

Achten Sie auf Sauberkeit in den Gemeinschaftsräumen und in den Zimmern. Es handelt sich hierbei um Ihren Wohn- und Lebensraum für die Dauer des Aufenthaltes. Wir behalten uns regelmäßige Zimmerkontrollen vor, um die Hygienestandards einzuhalten.

Musik ist in Zimmerlautstärke möglich.

Der Aufenthalt im Zimmer eines Mitrehabpatienten ist nicht erlaubt.

Es dürfen keine Nägel oder Poster an der Wand angebracht werden.

Das Mobiliar darf nicht verrückt, verändert oder beschädigt werden. Klinikeigentum und Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Schäden müssen unverzüglich dem Fachpersonal gemeldet werden.

Verlorene oder beschädigte Gegenstände (z.B. Schlüssel, Inventar) müssen ersetzt werden.

Das Lagern und Horten verderblicher Lebensmittel oder von Leergut in den Zimmern ist nicht erlaubt. Die Inanspruchnahme von Lieferservice/Fastfood sowie das Halten von Tieren sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

### ➤ **Teilnahme am Therapieprogramm und Tagesablauf**

Mit Aufnahme in die Fachklinik Alpenland schließen wir einen Therapie- bzw. Behandlungsvertrag, der die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet. Die Teilnahme an Angeboten und Maßnahmen (z.B. Sporttherapie, Arbeitstherapie, Ernährungsberatung, etc.) ist verpflichtend.

Zu den gemeinsamen Mahlzeiten besteht Anwesenheitspflicht. Bitte erscheinen Sie pünktlich zu den Terminen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Wochenpläne.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren jeweiligen Bezugstherapeuten/die Bezugstherapeutin oder Ihren Gruppensprecher.

### ➤ **Behandlungsplanung**

Die Behandlung erfolgt auf Grundlage eines sogenannten interdisziplinären Behandlungsplanes, in welchem Ihre Ziele und die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Zielerreichung benannt werden. Ihre Zielerreichung wird im Laufe der Therapie im Rahmen sogenannter Bilanzgespräche überprüft und ggf. angepasst. In der Regel sind im Behandlungsverlauf zwei Bilanzgespräche pro Reha-PatientIn vorgesehen. Im Bilanzgespräch wird u.a. auch über mögliche Praktika, externe Belastungserprobungen und Ihre Nachsorgemöglichkeiten (z.B. Adaptionsbehandlung intern oder extern) gesprochen und entschieden.

### ➤ **Stockwerke und Gruppeneinteilung**

Bei Aufnahme in die Klinik werden Sie zunächst unsere Aufnahmestation bewohnen und einem Bezugstherapeuten und einer Gruppe zugeteilt. Der sogenannte Aufnahmesprecher (ein erfahrener Mitpatient) und der jeweils

zuständige Gruppensprecher (ebenso ein Mitpatient) werden Sie in der Anfangszeit ebenso unterstützen und beraten. Nach einer kurzen Zeit auf der Aufnahmestation werden Sie auf Ihr entsprechendes Stockwerk umziehen. Stockwerks- und Zimmerübertritte sind nicht erlaubt. Die Mutter-Kind-Station und die Aufnahmestation bilden abgegrenzte (Schutz-)Bereiche und dürfen ausschließlich von den jeweiligen BewohnerInnen betreten werden.

### ➤ **Integration in die Gemeinschaft**

Unser Auftrag ist die soziale und berufliche (Wieder-)eingliederung der Reha-Patienten. Sprache ist der wichtigste Faktor für eine gelingende soziale Integration. Bitte beachten Sie, dass die Sprache während der Behandlung Deutsch ist.

### ➤ **Krankschreibungen, Medikamente, externe Arztbesuche**

Im Krankheitsfall sind Sie verpflichtet, sich beim zuständigen Nachtdienst bis 7 Uhr **und** beim zuständigen Arbeitstherapeuten **vor** Arbeitsbeginn krank zu melden und noch am selben Tag morgens die ärztliche Sprechstunde zu besuchen. Krankschreibungen bzw. die Beurteilung Ihrer Arbeitsunfähigkeit erfolgen ausschließlich durch unsere Ärztin. Eine Krankschreibung entbindet in der Regel nicht vom Besuch der Therapiegruppe. Medikamente dürfen nicht im Zimmer aufbewahrt werden und müssen unaufgefordert beim medizinischen Fachpersonal abgegeben werden. Arzttermine bei externen Fachärzten werden vom medizinischen Personal des Hauses organisiert und vereinbart. Arztbesuche während der Therapiezeiten dürfen nicht mit privaten Erledigungen verbunden werden.

Vitaminpräparate und medizinische Tees sind nur nach Absprache mit der Ärztin erlaubt.

### ➤ **Ausgänge**

Kerntherapiezeit: Mo. bis Do. - bis 17 Uhr, Fr. – bis 16 Uhr

Ein Verlassen des Klinikgeländes ohne vorherige Genehmigung eines Mitarbeiters ist nicht erlaubt. Reha-Patienten, welche die Klinik mit Genehmigung verlassen, müssen sich immer in der Ausgangsliste eintragen. Bei Rückkehr werden eine Atemalkoholkontrolle und ggf. eine Taschen- und Gepäckkontrolle durchgeführt.

Die detaillierte Ausgangsregelung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

### ➤ **Praktikum bzw. externe Belastungserprobung**

Die berufliche und soziale Wiedereingliederung bildet ein Hauptziel Ihres stationären Aufenthalts und der Behandlung. Ein Praktikum bzw. eine externe Belastungserprobung ist erwünscht und wird von uns unterstützt.

Ein Praktikum bzw. eine externe Belastungserprobung ist in der Regel nach dem zweiten Bilanzgespräch möglich und bedarf der rechtzeitigen Antragstellung und Vorbereitung durch den/die Reha-Patientin. Das Team der Fachklinik hilft Ihnen bei der Auswahl und Vermittlung einer geeigneten Praktikumsstelle. Die Genehmigung für ein Praktikum erteilen der Arbeitstherapeut, Ihr Bezugstherapeut und die Klinikleitung (siehe auch Antrag auf externe Arbeitserprobung/Praktikum). In der Regel bedarf es der Zustimmung des Kostenträgers. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Bezugstherapeuten und den Arbeitstherapeuten.

### ➤ **Einhaltung der Nachtruhe**

Sonntag bis Donnerstag: Nachtruhe um 23.00 Uhr

Freitag: Nachtruhe um 24.00 Uhr

Samstag: Nachtruhe um 24 Uhr

Eine halbe Stunde vor der Nachtruhe ist „Stockwerksruhe“, das bedeutet, dass Sie sich ab diesem Zeitpunkt nur noch auf Ihrem Stockwerk aufzuhalten haben.

### ➤ **Mediennutzung**

Das Benutzen von Laptops, Handys und MP3-Spielern ist nur außerhalb der Therapiezeiten erlaubt: So. bis Do. 17 bis 22.30 Uhr, Fr. 17 bis 23.30 Uhr und Sa. 17 bis 24 Uhr.

Gemeinsame Filmeabende sind jederzeit – in Absprache mit dem Sport- und Freizeittherapeuten - möglich.

Handys sind während der Therapiezeit auszuschalten (wir empfehlen die Aufbewahrung im Tresor).

Für Bewerbungen und Ämterkontakte steht Ihnen tagsüber kostenfrei das Behördenzimmer – gemäß den beschilderten Öffnungszeiten – zur Verfügung (Internet, PC, Drucker, Telefon und Fax).

Wir erlauben uns eine exzessive bzw. der Behandlung widersprechende Mediennutzung individuell zu begrenzen und ggf. Medien(inhalte) einzubehalten.

Zu Ihrer Sicherheit raten wir Ihnen dringend „alte Drogenkontakte“ aus Ihrem Handy zu löschen.

Die Persönlichkeitsrechte der MitrehabpatientInnen und des Fachpersonals sind zu achten (z.B. keine unerlaubte Veröffentlichung, Weitergabe bzw. Nutzung von Bild-, Video-, Ton- bzw. Fotomaterial via sozialer Netzwerke).

### ➤ **Benutzung des Kraftraumes**

Die Fachklinik verfügt über einen Kraft- und Fitnessraum, welcher innerhalb der regulären Sportzeiten am Dienstag, Donnerstag und Freitag genutzt werden kann. Der Sporttherapeut gibt Ihnen eine erste Einweisung in die Geräte und Anleitung zum angemessenen und bewussten Körpertraining. Einmal pro Woche steht Ihnen der Kraftraum im Rahmen der sog. Abendsportgruppe zur Verfügung. Am Wochenende ist

der Raum im Rahmen des Wochenendfreizeitprogrammes – unter Anleitung – nutzbar.

### ➤ **Besuch / Heimfahrt**

Der erste **Besuch** ist grundsätzlich **ab dem dritten Wochenende** nach Aufnahme möglich. Ab dann ist prinzipiell zweimal pro Monat am Samstag oder Sonntag von 13<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup> ein Besuch möglich. Besucheranträge sind 10 Tage vor dem Besuch beim Bezugstherapeuten abzugeben. Es ist nicht erwünscht, den Besuch mit auf das Zimmer zu nehmen. Ausnahmen gelten hier nur in Absprache mit dem Therapeuten, sowie für Patienten der Mutter-Kind-Station.

Sie können sich mit Ihrem Besuch in den Aufenthaltsräumen im Erdgeschoß unterhalten. Ausgänge mit dem Besucher nach Bad Aibling und Rosenheim sind möglich und müssen im Antrag vermerkt werden.

Während des Therapieaufenthaltes ist die Genehmigung von **zwei Heimfahrten** möglich:

- Die erste Heimfahrt kann nach der 1/2 der Therapiezeit erfolgen
- Die zweite Heimfahrt kann nach 2/3 der Therapiezeit erfolgen

Die Dauer der Heimreise beträgt insgesamt drei Tage/zwei Übernachtungen.

Beginn am Abreisetag frühestens ab 16<sup>00</sup> Uhr, Rückkehr am Rückreisetag bis 22<sup>00</sup> Uhr. Anträge sind 10 Tage vor geplanter Abreise einzureichen. Heimfahrten sind an jedem Wochentag möglich. Die Fahrtkosten zur Heimatadresse übernimmt in der Regel der Kostenträger. Bitte bewahren Sie die Fahrbelege auf.

(Für nähere Informationen siehe Antrag Heimfahrt im Anhang)

Sollten wochentags wegen der Klärung z.B. sozialrechtlicher Fragen oder anstehender Gerichtsverhandlungen, Termine beim Bewährungshelfer usw. eine Therapiebefreiung (**sog. Sonderurlaub**) nötig sein, so muss dies mit dem Bezugstherapeuten, der Klinikleitung und dem Sozialdienst abgesprochen werden. (Für nähere Informationen siehe Antrag Sonderurlaub im Anhang). Ein Sonderurlaub kann nur für einzelne Werktage und zeitlich begrenzt (ohne Übernachtung) genehmigt werden.

### ➤ **Umgang mit Rückfällen:**

Zum eigenen Schutz und zum Schutz der Mitrehabilitierten sind Rückfälle oder Informationen über Drogen im Haus oder Straftaten unverzüglich einem Mitarbeiter zu melden. Ein Rückfall ist Ausdruck Ihrer Suchtkrankheit. Deshalb bieten wir bei vorhandener Kooperations- und Aufklärungsbereitschaft die Möglichkeit einer Rückfallbearbeitung an. Ziel der Rückfallbearbeitung ist es, ein vertieftes Verständnis Ihrer Suchterkrankung zu erlangen und anhand der Rückfallererfahrung neue Strategien zur Aufrechterhaltung der Abstinenz zu erwerben. Sind die Voraussetzungen einer sinnvollen Rückfallbearbeitung nicht gegeben,

erfolgen die Kündigung des Therapievertrages und die disziplinarische Entlassung.

➤ **Aufenthaltssende/Auszug & Gepäckaufbewahrung**

Persönliche Gegenstände müssen nach Entlassung oder Abbruch mitgenommen werden. Sollten die persönlichen Sachen nach 6 Monaten nicht abgeholt worden sein, verfällt jeglicher Eigentumsanspruch. Termine für die Abholung von Gepäck sind vorher und rechtzeitig telefonisch mit dem Bereich Aufnahme/Sozialdienst abzuklären (Tel.: 08061/9363-42).

➤ **Wichtige Zeiten**

**Telefonzeiten:** täglich ab 17 Uhr bis zur Nachtruhe

**Postausgabe:** Mo-Fr um 12:30 und um 19:00

**Paketausgabe:** ausschließlich um 19 Uhr

Briefe und Pakete werden zur Postausgabezeit im Beisein eines Mitarbeiters vom Empfänger geöffnet. Persönliche Briefe werden nicht gelesen! Die Kontrolle bezieht sich u.a. auf Geldzuwendungen, Medikamente, Drogen und alkoholhaltige Lebensmittel.

**Eintragung für Freizeitmaßnahmen:** Montag ab 20:00 Uhr

**Anwesenheits- und Atemalkoholkontrolle:**

Erfolgt morgens und abends zu festgelegten Zeiten. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang. Bitte erscheinen Sie stets pünktlich.

**Medikamentenausgabe:** Erfolgt täglich. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang. Bitte erscheinen Sie pünktlich.

**Kassenzeiten:** Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 8<sup>30</sup> – 10<sup>30</sup>